

Strategisches Planungsdokument 2024 - 2030 Klima- und Energiefonds



Inhaltsverzeichnis

Überblick.....	3
1. Wir unterstützen den Weg in die Klimaneutralität	4
1.1. Mission	4
1.2. Stärkefelder des Klima- und Energiefonds.....	5
1.3. Der Klima- und Energiefonds als kompetenter Partner und Unterstützer	6
2. Der Weg von der Mission zu den Jahresprogrammen	7
2.1. Strategische Aktionsfelder des Klima- und Energiefonds	7
2.2. Jahresprogramme des Klima- und Energiefonds	10
3. Grundlagen und Struktur des Klima- und Energiefonds	10
3.1. Klima- und Energiefonds-Gesetz (KLI.EN-FondsG)	10
3.2. Rechtsform.....	10
3.3. Organe des Fonds	10
3.4. Administrative Struktur	11
3.5. Dotierung.....	11
3.6. Förderrichtlinien	11

Überblick

Der Klima- und Energiefonds wurde 2007 auf Basis eines eigenen Gesetzes gegründet, um Österreichs Anstrengungen zur Erreichung der Klimaziele zu intensivieren. Aktuell orientieren sich die Klimaziele Österreichs an jenen der Europäischen Union, die sich zu den Zielen der Pariser Klimaschutzvereinbarung bekannt hat und die Klimaneutralität 2050 verpflichtend vorsieht. Als Teil der Ambitionen der EU will Österreich die Klimaneutralität schon 2040 erreichen.

Der Klima- und Energiefonds zielt gemäß § 1 [KLI.EN-Fonds](#)¹ darauf ab, einen Beitrag

- zur Verwirklichung einer nachhaltigen Energieversorgung (Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger)
- zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und
- zur Unterstützung der Umsetzung der Klimaneutralität

zu leisten.

Das strategische Planungsdokument stellt laut §15 (1) Klimafonds-Gesetz KLI.EN-FondsG die Strategie für die Tätigkeit des Fonds zur Erreichung der Ziele gemäß §1 dar. In diesem aktuellen Dokument werden die Mission sowie die strategischen Aktionsfelder des Klima- und Energiefonds für den Zeithorizont bis 2030 festgelegt, die die Basis für die jeweiligen Jahresprogramme sind.

Mit der Aktualisierung des strategischen Planungsdokuments wird auf die dynamischen Entwicklungen im Klima- und Energiebereich reagiert und eine Schärfung der Ziele und Aufgaben des Klima- und Energiefonds vollzogen.

1. Wir unterstützen den Weg in die Klimaneutralität

1.1. Mission

Der Klima- und Energiefonds unterstützt Österreich bei seinen Bestrebungen bis 2040 klimaneutral zu werden. Auch in der Europäischen Union wird das Ziel der Klimaneutralität verfolgt und durch die aktuelle Energiekrise 2022/23 wurden die Anstrengungen zum Umstieg auf erneuerbare Energien weiter intensiviert. Österreichs Unternehmen, Verwaltungen und Forschungseinrichtungen setzen bereits aktiv Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel um. Gleichzeitig muss die Dynamik bei Klimaschutzmaßnahmen in den nächsten Jahren deutlich zunehmen, denn Österreich profitiert als Wirtschaftsstandort maßgeblich von den ambitionierten Bestrebungen, wenn im eigenen Land das ausgezeichnete Umfeld ständig weiterentwickelt wird. Der Klimafonds soll hier als Treiber des Wandels agieren und das „Innovations-Ökosystem“ für Klimaschutz, erneuerbare Energie und Klimawandelanpassungen betreuen und ausbauen. Der Klima- und Energiefonds leistet mit seinem Knowhow, seinen Programmen und seinem aktiven Netzwerk wichtige Beiträge für den Wandel

- Wichtige Technologieentwicklungen zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Steigerung der Energieeffizienz und der Kreislauffähigkeit von Materialströmen werden in die breite Anwendung gebracht.
- Bei Unternehmen sollen viele zusätzliche gut bezahlte und sichere Green Jobs in Österreich entstehen.
- Die Aus- und Weiterbildung einschlägiger Berufe wird dafür entsprechend forciert.
- Neutrale und sachliche Informationen- über unterschiedliche Formate - geben den Menschen Klarheit über den Veränderungsprozess und notwendige, sinnvolle Investitionen.
- Soziale und technische Innovationen werden erfolgreich begleitet und die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft aktiv unterstützt.

Der Klima- und Energiefonds agiert als Aufklärer, Vermittler und Begleiter für jene, die investieren wollen und die nach den richtigen Lösungen bzw. Unterstützungen suchen. Der zentrale Anspruch des Klima- und Energiefonds lautet mit Blick auf seinen gesetzlichen Auftrag daher:

Der Klima- und Energiefonds ist ein Multiplikator und Beschleuniger technischer und sozialer Innovation bei jenen, die durch Investitionen und Verhaltensanpassungen die Transformation vorantreiben. Er bewirkt mit Förderungen, dem Wissen über Förderungen, Beratungen und spezifischen

Informationen, dass klimafreundliche Produkte, Dienstleistungen und Systeme ausgerollt werden. Bei der Entwicklung seiner Programme steht die Auswahl skalierbarer Lösungen im Fokus, die einen maßgeblichen Beitrag zum Ziel der Klimaneutralität 2040 leisten. Damit ist er ein wirksames Bindeglied zwischen Forschungsergebnissen, Innovationen und letztlich der Ausrollung von marktgängigen Produkten und Dienstleistungen.

Der Klima- und Energiefonds erleichtert Investitionen in innovative, nachhaltige Energie- und Mobilitätssysteme, Klimaschutz, Kreislauffähigkeit und Klimawandelanpassung. Er begleitet, ermöglicht und macht diese „einfacher und freudvoller“, indem die effektivsten und effizientesten Wege unterstützt werden.

1.2. Stärkefelder des Klima- und Energiefonds

Um die Erreichung der Klimaneutralität zu unterstützen, nutzt der Klimafonds seine besonderen Stärkefelder:

- I. **Der Klimafonds identifiziert marktnahe Schlüsseltechnologien und entwickelt FTI-Angebote bis hin zum Aufbau von breiten Demonstrationsprogrammen.** Mit den Projektverantwortlichen kann er so die notwendigen Forschungsherausforderungen und die mögliche Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen identifizieren. Es sollen in erster Linie Forschungsprojekte unterstützt werden, die skalierbare Lösungen am Standort Österreich erproben.
- II. **Der Klimafonds verhilft intelligenten, nachhaltigen Marktangeboten zu einer rascheren Verbreitung.** Er unterstützt innovative, dezentrale Lösungen und Geschäftsmodelle mit Blick auf Dekarbonisierung, Ressourceneffizienz und Kreislauffähigkeit, welche zum Ziel der Klimaneutralität führen. Er forciert Maßnahmen, die wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll sind. Besonderes Augenmerk wird dabei auf den Bereich der ökologischen Finanzierungen und Start-Ups gelegt.
- III. **Er baut Klimaschutz- und Zukunftskompetenzen auf individueller und organisatorischer Ebene auf.** Ausgehend von Ergebnissen der Klimaforschung und anderen Aktivitäten werden Angebote für verschiedene relevante Zielgruppen (wie junge Menschen, Gemeinden, Unternehmen) erarbeitet und Beratungsprogramme finanziert.
- IV. **Der Klimafonds gibt Klarheit über Förderungs- und Beratungsangebote** zur Erreichung der Klimaneutralität und der Möglichkeiten zur Anpassung an den Klimawandel. Er begleitet, basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und in zielorientierten Formen der Kooperation, mit seinen Angeboten jene, die investieren wollen. Das gelingt mit einem breiten Netzwerk von internen und externen Expert:innen, die über Systemwissen insbesondere im Bereich

technischer Lösungen, der Wirtschaftlichkeit, der sozialen und ökologischen Herausforderungen und den Förderungen verfügen.

- V. **Der Klimafonds entwickelt als flexible Servicestelle Innovationen im Bereich der Förderungen und Finanzierung.** Wo flexibel und schnell agiert werden soll, kann der Klimafonds auf Grund seiner Struktur rasch Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität, Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft und Anpassung an den Klimawandel programmieren und umsetzen. Mit seinen Angeboten zur Erreichung der Klimaziele agiert der Klimafonds zwischen der klassischen Forschungsförderung und den Breitenförderungen auf Bundes- und Landesebene. Seine Kernaufgabe ist die Entwicklung von innovativen Programmen, Finanzierungsmöglichkeiten und Förderangeboten, die den Bereich der Demonstration und Technologieentwicklung für den breiten Markt unterstützen. Er arbeitet intensiv mit den Zielgruppen an Investitionsprojekten.
- VI. **Der Klimafonds fungiert als Übersetzer internationaler Entwicklungen und Erfindungen und bringt diese in den österreichischen Markt.** Was anderswo bereits gut funktioniert, davon kann auch Österreich profitieren. Europäische Akteure wie die Kommission oder die Investitionsbank schaffen Möglichkeiten, die der Klimafonds aufgreift, kanalisiert und in die Umsetzung bringt. Um die Rolle Österreichs als Innovation Leader zu betonen, werden internationale Initiativen aufgegriffen und mit den Zielgruppen des Klimafonds optimal für den Standort Österreich genutzt. Den Zeithorizont bis 2030 im Blick sind das zum Beispiel [Mission Innovation](#)², [Net Zero Industry Act](#)³ oder die [Aktivitäten der Europäischen Investitionsbank](#)⁴.

1.3. Der Klima- und Energiefonds als kompetenter Partner und Unterstützer

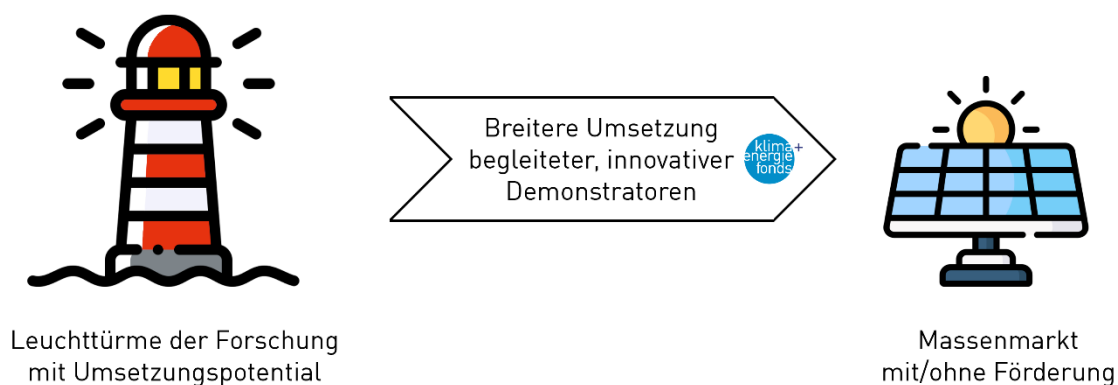


Abbildung 1: Positionierung des Klima- und Energiefonds

Der Klima- und Energiefonds bietet die Möglichkeit Projekte mit Knowhow, Beratung und Planung zu unterstützen und unterschiedliche Förderungen zu kombinieren. Damit ist er der optimale Akteur für die Durchführung von Förderprogrammen, die marktnahe Forschungsergebnisse und Entwicklungen in den Markt überleiten. Wo Leuchtturmprojekte aus der Forschung eine breitere Demonstration brauchen oder die Förderung von Innovationen und komplexen Anwendungen noch nicht mit ausschließlichen Investitionsförderprogrammen zu den gewünschten Ergebnissen führt, bietet der Klimafonds bedarfsgerechte Services und wirksame Kooperationsformate, um zielgerichtetes Handeln sowie die richtigen Investitionen in den Klimaschutz auszulösen und zusätzlich die Geschwindigkeit dieser zu erhöhen.

2. Der Weg von der Mission zu den Jahresprogrammen

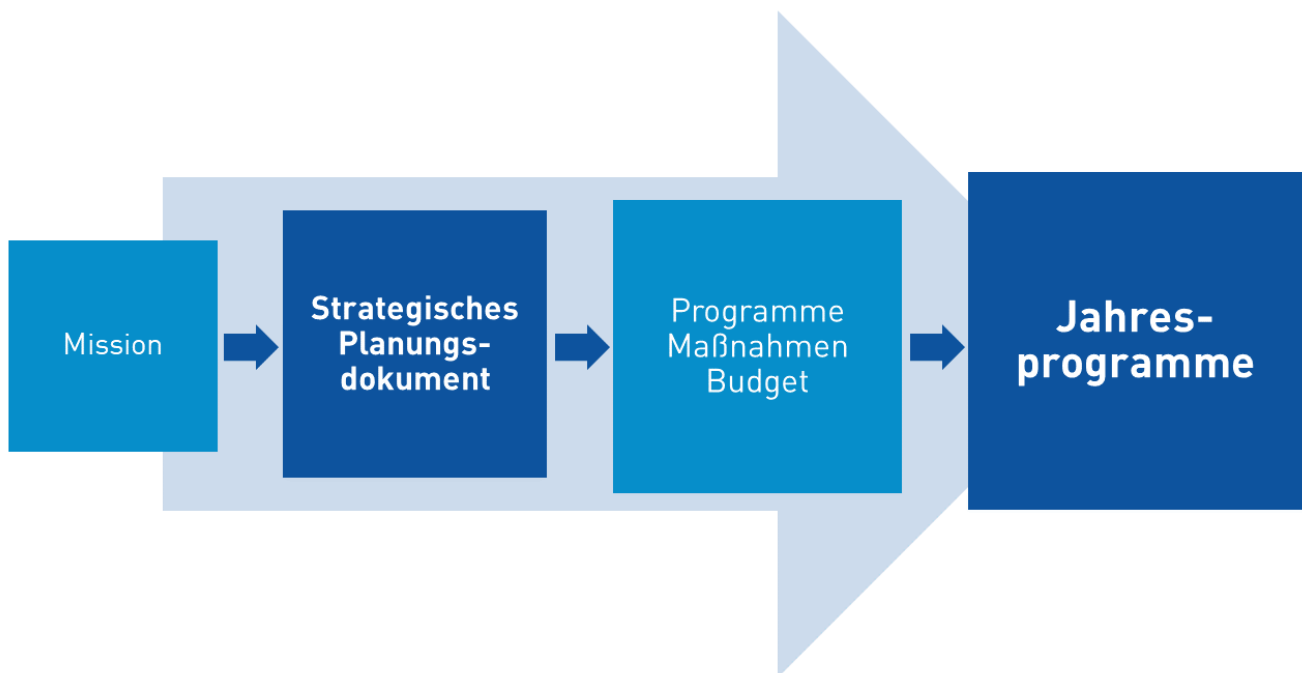


Abbildung 2: von der Mission zu den Jahresprogrammen

2.1. Strategische Aktionsfelder des Klima- und Energiefonds

Die Basis für die Festlegung der strategischen Aktionsfelder liefert der § 3 des KLI.EN-FondsG, in dem festgehalten wird, dass der Fonds seine Ziele durch die Gewährung von Fördermitteln, die Erteilung von Aufträgen und die Finanzierung von Maßnahmen

bestehender einschlägiger Finanzierungsinstrumente im Rahmen der folgenden Programmlinien erreicht:

- Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltiger Energietechnologien und Klimaforschung,
- Forcierung von Projekten im Bereich des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs, des umweltfreundlichen Güterverkehrs sowie von Mobilitätsmanagementprojekten und
- Forcierung von Projekten zur Unterstützung der Marktdurchdringung von klimarelevanten und nachhaltigen Energietechnologien.

Die Erreichung der Klimaneutralität 2040 ist ein ambitioniertes Vorhaben, das eine klare Zielorientierung bei der Wahl der Projekte und Initiativen erfordert. Der Klima- und Energiefonds unterstützt dort, wo durch Skalierung und Innovationen deutliche Beiträge zur Klimaneutralität erreicht werden können.

Daraus ergeben sich sechs strategischen Aktionsfelder für die Jahresprogramme des Klima- und Energiefonds:

1. **Energiewende vorantreiben**

Ein 100 % erneuerbarer Energiesektor ist eine wesentliche Voraussetzung für die Klimaneutralität 2040, wobei hier die Energiebereitstellung für alle Anwendungen von der Wärme über den Strom, die Produktion, über Verteilung, Speicherung bis hin zur Mobilität adressiert wird. Dieser Schwerpunkt ist somit sektorübergreifend und wird mit den Punkten 2. – 5. integrativ betrachtet und entwickelt. Wesentlich ist hier ein klarer Fokus auf erneuerbaren Strom als Basis und Voraussetzung für den Pfad in die Klimaneutralität und die Entwicklung von Umsetzungsmaßnahmen gemeinsam mit den wesentlichen Akteur:innen der Energiewirtschaft. Der Schwerpunkt liegt auf der Etablierung innovativer Technologien und Dienstleistungen mit Hilfe des Instrumentenkoffers des Klima- und Energiefonds und einer sektorübergreifenden Herangehensweise. Auch neue sozioökonomische Modelle zur Dezentralisierung des Energiesystems, wie die Energiegemeinschaften, sollen beim Markteintritt unterstützt werden.

2. **Mobilitätswende umsetzen**

Der Mobilitätssektor trägt in Österreich in besonders hohem Maß zu den CO₂-Emissionen bei. Deswegen wird in diesem Bereich ein zentraler Schwerpunkt gesetzt, der sich neben der Umsetzung des strategischen Ansatzes „Vermeiden – Verlagern – Verbessern“ auch auf die Erforschung von neuen Mobilitätstechnologien und Systemlösungen fokussiert und durch gezielte Marktprogramme den Hochlauf von neuen Mobilitätslösungen, Infrastrukturen sowie elektrisch angetriebene Mobilitätsformen sowie dafür notwendigen FTI-Aktivitäten gelegt.

3. **Klimaneutrale, ressourceneffiziente Unternehmen ermöglichen**

Unternehmen und Industrie sind wesentliche Akteure für die Klimaneutralität Österreichs, da für das Wirtschaftssystem viel Energie und Ressourcen benötigt werden. Dadurch werden große Mengen an Treibhausgasen verursacht. Damit diese Unternehmen ihre Produktionsschritte umstellen, benötigen sie gezielte Unterstützung, sowohl im Planungs- und Knowhow-Bereich als auch bei der konkreten Umsetzung der Investitionen. So entsteht eine größere Anzahl von Demonstrationsprojekten, die essenziell für das Gelingen des Wandels sind. Im Rahmen dieses Schwerpunktes werden maßgeschneiderte Unterstützungsangebote für verschiedene Unternehmensgrößen und Sektoren angeboten, die jenseits von kleinteiligen Förderungen die Transformation der Wirtschaft und der Industrie von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energie im großen Stil ermöglicht.

4. **Klimafitte Städte, Gemeinden und Gebäude unterstützen**

Die räumliche Organisation des Zusammenlebens sowie die Gebäude und technischen Infrastrukturen sind maßgeblich für den Energie- und Ressourcenverbrauch und die daraus resultierenden Emissionen verantwortlich und von der Klimaerwärmung besonders betroffen. Das gilt insbesondere für Städte. Bei der Kompensation fossiler Rohstoffe durch biogene Rohstoffe (Bioökonomie) sind regionale Potentiale der Land- und Forstwirtschaft ebenso relevant wie funktionierende Ökosysteme. Daher sind Städte und Gemeinden wesentliche Akteure, wenn es um die Erreichung der Klimaneutralität, die Anpassung an den Klimawandel und die Entwicklung zukunftsfähiger Lebens- und Wirtschaftsräume geht. Vor diesem Hintergrund gibt es im Rahmen dieses Schwerpunktes direkte Unterstützungen und Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden über Forschungsangebote, Finanzierungsunterstützungen und Kapazitäts-Aufbau bis hin zu Wissens- und Austauschformaten.

5. **Soziale, ökologische und ökonomische Innovationen, die einen gerechten Übergang durch Ausbilden, Beraten, Beteiligen und Finanzieren ermöglichen**

Der Aufbau von Wissen über technisch, sozial, ökologisch und wirtschaftlich mögliche Maßnahmen zur Reduktion des fossilen Energieeinsatzes ist ein wesentlicher Baustein zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 und wird auch im [integrierten „Nationalen Energie- und Klimaplan“ für Österreich \(NEKP\)](#)⁵ als wichtiges Instrument zur Erreichung der Ziele angeführt. Innovationen und Markterfolg hängen nicht nur von exzellenter Technologie und wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit ab, sondern ebenso von angepassten kulturellen, sozialen, ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Beteiligungsprozesse, Ausbildung von Fachkräften, Finanzierungsmöglichkeiten und die Unterstützung innovativer Unternehmensideen sind dabei wichtige Schwerpunkte.

2.2. Jahresprogramme des Klima- und Energiefonds

Aus den strategischen Aktionsfeldern erarbeitet der Klimafonds in seinen Jahresprogrammen zielgruppen- und umsetzungsorientierte mehrjährige Maßnahmen und Initiativen.

3. Grundlagen und Struktur des Klima- und Energiefonds

3.1. Klima- und Energiefonds-Gesetz (KLI.EN-FondsG)

Das **KLI.EN-FondsG** wurde 2007 vom Nationalrat beschlossen. Dieses Gesetz war somit die Grundlage für die Gründung des Klima- und Energiefonds. In ihm sind die Ziele und Aufgaben, die Organe und deren Aufgaben sowie weitere Vorgaben für die Tätigkeit und Arbeitsweise des Klimafonds festgelegt. Insbesondere ist im Gesetz definiert, dass der Klimafonds Fördermittel gewähren, Aufträge erteilen und bestehende Finanzierungsinstrumente unterstützen kann.

3.2. Rechtsform

Gemäß **KLI.EN-FondsG** ist der Klimafonds ein Fonds öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz seiner Geschäftsstelle in Wien. Der Fonds dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken. Die Gewährung von Fördermitteln bzw. die Auftragsvergabe erfolgt im Rahmen und mit den Mitteln der Privatwirtschaftsverwaltung.

3.3. Organe des Fonds

Der Fonds verfügt über folgende Organe:

- **Präsidium**

Das Präsidium ist das oberste Organ des Fonds und besteht aus von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) bestimmten Vertreter:innen. Das Präsidium bestellt die Geschäftsführung sowie fakultativ einen Expert:innenbeirat. Insbesondere beschließt das Präsidium das Jahresprogramm, das strategische Planungsdokument sowie Förderrichtlinien und entscheidet über die Gewährung einer Förderung bzw. über die Erteilung eines Auftrages. Weiters kontrolliert es die widmungsgemäße Verwendung des Fondsvermögens.

- **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung besteht aus bis zu zwei Geschäftsführer:innen. Diesen obliegt gemeinsam die Geschäftsführung des Fonds und die Vertretung des Fonds nach außen. Die

Geschäftsführung sorgt für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben des Fonds und verwaltet das Fondsvermögen mit der Sorgfalt einer integren, geschäftsführenden Person. Sie erarbeitet insbesondere das Jahresprogramm, das strategische Planungsdokument sowie Richtlinien für die Vergabe von Fördermitteln.

3.4. Administrative Struktur

Die administrative Struktur ergibt sich folgendermaßen:

- **Geschäftsstelle**

Für die Erledigung der administrativen Tätigkeiten des Fonds wurde gemäß § 10 (1) KLI.EN-FondsG eine Geschäftsstelle eingerichtet. Die Aufwendungen der Geschäftsstelle werden aus der Dotierung des Fonds abgedeckt, die vom Präsidium für die Administration gewidmet wird.

- **Abwicklungsstellen**

Für die effiziente operative Abwicklung der Fördervergabe bzw. der Auftragserteilung bedient sich der Fonds der Abwicklungsgesellschaften der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (FFG) und der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) sowie vom Präsidium festgelegter weiterer Abwicklungsstellen. Die Aufwendungen für die Abwicklung der Förderungen und Aufträge werden aus der Dotierung des Fonds abgedeckt, die vom Präsidium für Fördermaßnahmen gewidmet wird.

3.5. Dotierung

Der Klima- und Energiefonds wird in erster Linie aus Mitteln des Bundeshaushalts dotiert. Weiters können durch die Beteiligung an EU-Programmen Mittel aus EU-Fonds lukriert werden.

Der Klima- und Energiefonds ist gemäß KLI.EN-FondsG auch berechtigt, Zuwendungen von anderen öffentlichen oder privaten Organisationen anzunehmen und ist somit in der Lage, Förderprogramme für andere Auftraggeber umzusetzen. Hierzu werden entsprechende Kooperationsvereinbarungen wie zum Beispiel öffentlich-öffentliche Partnerschaften abgeschlossen.

3.6. Förderrichtlinien

Gemäß KLI.EN-FondsG ist der Klima- und Energiefonds berechtigt, Förderrichtlinien zu erlassen. Aus Gründen der Verwaltungseffizienz bedient sich der Klima- und Energiefonds in sinngemäßer Anwendung bestehender Richtlinien, in der geltenden Fassung sind das:

- Investitionsförderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland (idgF)
- Dienstleistungsförderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland (idgF)
- Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen (FFG-MissionenRichtlinie) (idgF)
- klimaaktiv mobil-Förderungsrichtlinie (idgF)
- Allgemeine Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (idgF)

¹ Bundesgesetz über die Errichtung des Klima- und Energiefonds – **Klima- und Energiefondsgesetz** (KLI.EN-FondsG). IdgF in: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20005371> (12.06.2023)

² **Mission Innovation** ist eine internationale Initiative mit dem Ziel, gemeinsam mit privaten Investoren den Klimawandel zu bekämpfen und die Entwicklung sauberer Energietechnologien deutlich voranzutreiben. Österreich ist seit 2018 Teil dieser weltweiten Forschungsallianz der führenden Energietechnologie-Länder, die aus 22 Ländern und der Europäischen Kommission besteht. In: <http://mission-innovation.net/about-mi/overview/> (12.06.2023)

³ **Net Zero Industry Act** ist eine am 16. März 2023 von der Europäischen Kommission vorgeschlagene "Netto-Null-Industrie-Verordnung" (Englisch: "Net Zero Industry Act") mit dem Ziel, ein günstigeres Umfeld für den Ausbau der EU-Herstellungskapazitäten für "Net-Zero-Technologien" zu schaffen und Produktionskapazität für strategisch wichtige CO₂-neutrale Technologien bis 2030 auf mindestens annähernd 40 Prozent des Bedarfs der Union zu steigern. In: https://single-market-economy.ec.europa.eu/publications/net-zero-industry-act_en (12.06.2023)

⁴ **Europäische Investitionsbank**: Klimabank-Fahrplan 2021–2025 der EIB-Gruppe. In: https://www.eib.org/attachments/thematic/eib_group_climate_bank_roadmap_de.pdf (12.06.2023)

⁵ Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (vormals Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus): **Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich**. Periode 2021–2030. In: https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:032d507a-b7fe-4cef-865e-a408c2f0e356/Oe_nat_Energie_Klimaplan.pdf (12.06.2023)

Medieninhaber

Klima- und Energiefonds

Leopold-Ungar-Platz 2/Stiege 1/Top 142, 1190 Wien

Telefon: 01/585 03 90, Fax: 01/585 03 90-11

E-Mail: office@klimafonds.gv.at

www.klimafonds.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: Klima- und Energiefonds

Stand: 12.06.2023

Wir haben dieses Strategische Planungsdokument mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können wir dennoch nicht ausschließen.

Aus der Veröffentlichung des Strategischen Planungsdokuments ergeben sich keine Rechtsansprüche. Änderungen im Laufe der Jahre sind möglich.